

Jörg Gleisenstein  
Stadtverordneter  
Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke

Frankfurt (Oder), den 10.6.2012

Anfrage an den Oberbürgermeister  
zur Stadtverordnetenversammlung am 14.6.2012

**Thema: Stärkung demokratischer Teilhabe – Anwendung der neuen Regelungen des Volksabstimmungsgesetzes**

Veranlassung:

Seit der Novellierung des Volksabstimmungsgesetzes im Februar dieses Jahres darf bei Volksbegehren nicht nur in amtlichen Eintragungsstellen, sondern auch per Briefeintrag abgestimmt werden. Das Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ ist das erste, für das diese neuen Regelungen gelten. Zudem dürfen bei diesem Volksbegehren zum ersten Mal auch Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren (geboren vor dem 4. Dezember 1996) an einem Volksbegehren teilnehmen.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wie werden die EinwohnerInnen der Stadt Frankfurt (Oder) über die Durchführung des Volksbegehrens und die verschiedenen Möglichkeiten der Eintragung in Eintragungslisten informiert?
2. Wie wird sichergestellt, dass auch die briefliche Eintragung möglich ist?
3. Welche Möglichkeiten bietet die Stadt Frankfurt (Oder) den stimmberechtigten EinwohnerInnen, die Eintragungsscheine elektronisch anzufordern und stellt die Stadt dafür ein einfaches Online-Formular auf der Homepage der Stadt zur Verfügung?
4. Wie informiert die Stadt Frankfurt (Oder) die erstmals abstimmungsberechtigten Jugendlichen über dieses Volksbegehren und ihre Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe?